

Anleitung zur Beitrittserklärung und Forderungseinbringung

Bitte befolgen Sie diese **fünf Schritte**, um Ihre Schadenersatzansprüche geltend machen zu können:

1. Das beigegefügte Formular „**Beitrittserklärung und Forderungseinbringung**“ ausfüllen und unterschreiben.
2. Eine **Kopie des Personalausweises** (Vorder- und Rückseite) beifügen. Folgende Daten dürfen Sie dabei unkenntlich machen: Vorderseite: Seriennummer rechts oben, sechsstellige Zugangsnummer, Geburtsort, Rückseite: Augenfarbe, Größe, maschinenlesbarer Bereich, ggf. Ordens- und Künstlername.
3. **Kopien der Orderschuldverschreibungen, Genussrechte, Nachrangdarlehen oder Aktien**, die bei der Insolvenz im November 2013 noch gehalten wurden, beifügen. Bereits ausgezahlte Wertpapiere benötigen wir dagegen nicht. Falls Ihnen diese Urkunden nicht mehr vorliegen, können Sie **alternativ auch sonstige Belege** für Ihre Geldanlage beifügen, z.B. Antragsformulare, Bankauszüge bzw. Registriernummer der jeweiligen Urkunde.
4. Nachweis über die **Anmeldung** der Forderungen aus den Wertpapieren zur **Insolvenztabelle** der jeweiligen Gesellschaft.
5. Die unter den vorstehenden Ziffern 1.-4. genannten Unterlagen per Post **oder** per E-Mail an eine der folgenden Anschriften senden:

Bei **Postversand** bitte an: FuProConsort UG
Fritz-Schäffer-Str. 1
53113 Bonn

Bei **E-Mail**-Versand bitte an: info@fuproconsort.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der FuProConsort UG unter:

www.fuproconsort.de

Das Formular „*Beitrittserklärung und Forderungseinbringung*“ befindet sich auf den folgenden Seiten.

Beitrittserklärung und Forderungseinbringung

1. Herr/Frau

[Vorname] _____ [Name] _____

wohnhaft [Straße] _____ [Hausnr.] _____

in [PLZ] _____ [Ort] _____

E-Mail Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Mobil: _____

(„Geschädigter Anleger“)

hat Aktien, Genussrechte, Orderschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen („**Forderungen**“) erworben, welche die Future Business KGaA, die Prosavus AG oder die EcoConsort AG ausgegeben haben. Nach der Insolvenz dieser Gesellschaften hat der Geschädigte Anleger seine daraus resultierenden Forderungen zur jeweiligen Insolvenztabelle angemeldet. Gleichwohl ist ein großer Teil des eingesetzten Kapitals verloren. Den dadurch erlittenen Schaden haben die in Wien ansässige UNIQA Österreich Versicherungen AG als Rechtsnachfolgerin der FINANCELIFE Lebensversicherung AG und die UNIQA Insurance Group AG (gemeinsam „**UNIQA**“) mutmaßlich durch erhebliche Pflichtverletzungen mitverursacht und haften daher gegenüber dem Geschädigten Anleger auf Schadenersatz („**Schadenersatzansprüche**“).

2. Zur Durchsetzung der Schadenersatzansprüche wurden die FuProConsort Beteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts („**GbR**“), Bonn, und die FuProConsort UG (haftungsbeschränkt), Bonn (HRB 25163 AG Bonn - „**FuProConsort**“), gegründet. Mitglieder der GbR sind - mit Ausnahme der vorübergehenden Gründungsgesellschafter - ausschließlich Geschädigte Anleger („**GbR-Anleger**“). Die GbR wiederum hält sämtliche Anteile an der FuProConsort. Die GbR-Anleger sind somit ausschließliche mittelbare Gesellschafter der FuProConsort.

3. Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 GmbHG sind die GbR-Anleger mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort in der Gesellschafterliste der FuProConsort im Handelsregister einzutragen. Für die Einreichung der jeweils aktualisierten Gesellschafterliste zum Handelsregister ist der Geschäftsführer der FuProConsort gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 GmbHG zuständig. Der Geschädigte Anleger ist mit seiner gesetzlich zwingend vorge-

schriebenen Eintragung in der Gesellschafterliste und der Veröffentlichung im Handelsregister einverstanden.

4. Der Geschädigte Anleger tritt hiermit der GbR als Gesellschafter bei. Dazu bringt er seine unverjährten (mind. 2 Monate vor Verjährung) Schadenersatzansprüche unwiderruflich als Gesellschaftereinlage in die GbR ein und tritt sie zu diesem Zweck an die GbR ab. Die ihm im Gegenzug gewährte Beteiligungsquote an der GbR entspricht dem anteiligen Verkehrswert der von ihm eingebrachten Schadenersatzansprüche im Verhältnis zum Verkehrswert aller von sämtlichen GbR-Anlegern eingebrachter Schadenersatzansprüche. Die GbR nimmt die Beitrittserklärung und die Einbringung der Schadenersatzansprüche durch Abtretung nach Maßgabe der Ziffer 15 hiermit - aufschiebend bedingt bis zum Ablauf der Widerrufsfrist gemäß Widerrufsbelehrung - an.
5. Die Rechte eines jeden GbR-Anlegers ergeben sich im Übrigen aus dem beigefügten Gesellschaftsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aus den §§ 705 ff. BGB.
6. Die GbR ihrerseits bringt sodann die Schadensersatzansprüche aller GbR-Anleger als Gesellschaftereinlage in die FuProConsort ein und tritt sie zu diesem Zweck an die FuProConsort ab. Vorsorglich erklärt sich der Geschädigte Anleger hiermit mit dieser sowie sämtlicher bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffener Geschäftsführungsmaßnahmen der GbR einverstanden bzw. genehmigt diese.
7. FuProConsort wird die eingebrachten Schadensersatzansprüche nach pflichtgemäßem Ermessen bestmöglich durch vor-/bzw. außergerichtliche, erforderlichenfalls aber auch durch gerichtliche Geltendmachung gegenüber UNIQA, verwerten. Eine rechtliche Prüfung der Ansprüche durch die GbR oder die FuProConsort oder eine sonstige Rechtsberatung findet nicht statt.
8. Mit der Rechtsdurchsetzung hat die FuProConsort die Kanzleien Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB, Fritz-Schäffer-Straße 1, 53113 Bonn, Deutschland, und Specht & Partner Rechtsanwalt GmbH, Rooseveltplatz 4-5 / 8, 1090 Wien, Österreich, beauftragt („**Beauftragte Anwälte**“).
9. **Dem Geschädigten Anleger entsteht dadurch aber keinerlei Kostenrisiko.** Hierzu hat die FuProConsort mit der Nivalion 2019 L.P. („**Prozessfinanzierer**“) einen Prozessfinanzierungsvertrag abgeschlossen. Danach übernimmt der Prozessfinanzierer sämtliche mit der Anspruchsdurchsetzung verbundenen Kosten und finanziellen Risiken. Davon umfasst sind die Kosten der Beauftragten Anwälte sowie etwaige gegnerische Anwaltskosten und etwaige eigene oder gegnerische Gerichts- oder Sachverständigenkosten. **Eigene Gewinne auf Kosten der geschädigten Anleger werden weder die FuProConsort noch die GbR erzielen. Die FuProConsort und – soweit überhaupt – die GbR werden unentgeltlich tätig.**

10. Lediglich im Erfolgsfalle, also dann, wenn die UNIQA zur Abgeltung der Schadenersatzansprüche an die FuProConsort eine Zahlung leistet („Zahlbetrag“), steht der FuProConsort ein Aufwendungsersatzanspruch zu. Dieser Aufwendungsersatzanspruch entspricht den Auslagen des Prozessfinanzierers und einer von ihm für die Kosten- und Risikoübernahme berechneten Erlösbeteiligung („Aufwendungsersatzanspruch“). Der voraussichtliche Aufwendungsersatzanspruch wird schätzungsweise zwischen 35% und 40% des Zahlbetrags betragen. **Dabei ist der Aufwendungsersatzanspruch auf maximal 40% des Zahlbetrags beschränkt.** Etwaige darüber hinausgehende Kosten gehen zulasten des Prozessfinanzierers. Der Aufwendungsersatzanspruch wird ausschließlich durch Verrechnung mit dem Zahlbetrag geltend gemacht.
11. Die Verrechnung erfolgt nach folgender Rangfolge:
- (1) Erstattung der vom Prozessfinanzierer verauslagten Kosten einschließlich der Anwaltsvergütungen (Vergütung nach Stundensatz) nebst Auslagen.
 - (2) Erlösbeteiligung für den Prozessfinanzierer in Abhängigkeit von der Dauer des Verfahrens von 15 % bis 27,5 % des Zahlbetrags oder ein Vielfaches der von ihm verauslagten Kosten. Maßgeblich ist der jeweils höhere Betrag. Tabellarisch stellt sich die zeitliche Entwicklung der Erlösbeteiligung des Prozessfinanzierers im Wesentlichen wie folgt dar:

Dauer der Finanzierung	Vervielfältigungsfaktor der verauslagten Kosten	Beteiligung in Prozent des Zahlbetrags
Bis zu 12 Monate	1,75	15,0 %
13 bis 24 Monate	2,00	17,5 %
25 bis 36 Monate	2,25	20,0 %
37 bis 48 Monate	2,50	22,5 %
49 bis 60 Monate	2,75	25,0 %
über 60 Monate	3,00	27,5 %

Die vorstehenden Angaben basieren auf einem geschätzten Gesamtbudget von EUR 3,85 Mio. für die Geltendmachung sämtlicher Schadenersatzansprüche aller GbR-Anleger. Sollten die erforderlichen Kosten darüber liegen und somit das Kostenrisiko des Prozessfinanzierers steigen, erfolgt eine Erhöhung der Erlösbeteiligung des Prozessfinanzierers in Höhe von 0,15 bezüglich der vorstehend genannten Vervielfältigungsfaktoren bzw. 0,2% bezüglich der vorstehend genannten

ten prozentualen Beteiligung am gezahlten Erlös je zusätzlichem Budget von EUR 0,1 Mio.

- (3) Kommt es zwischen der FuProConsort und der UNIQA zu einer gerichtlichen oder vor- bzw. außergerichtlichen vergleichswisen Einigung erhalten die Beauftragten Anwälte eine Einigungsgebühr in Höhe von 6 Prozent des Streitwerts (inkl. gesetzlicher USt.).
 - (4) Sofern die unter vorstehenden Ziffern (1) bis (3) genannten Kosten 40% des Zahlbetrags übersteigen, wird zunächst die etwaige Einigungsgebühr gemäß Ziffer (3), danach die Erlösbeteiligung gemäß Ziffer (2) und schließlich der Auslagensatz gemäß Ziffer (1) entsprechend reduziert. Dadurch wird sichergestellt, dass die GbR-Anleger mindestens 60% des Zahlbetrags erhalten („**Netto-Betrag**“).
12. FuProConsort wird den Netto-Betrag nach Begleichung aller Kosten und Auslagen unverzüglich an die GbR-Anleger weiterleiten. Der jedem GbR-Anleger zustehende Anteil richtet sich nach seiner Beteiligungsquote an der GbR gemäß Ziffer 3. Die Weiterleitung von Teilbeträgen ist zulässig.
 13. Mit Auskehrung des vollständigen dem GbR-Anleger zustehenden Anteils am gesamten Netto-Betrag scheidet der GbR-Anleger automatisch aus der Gesellschaft aus.
 14. Die FuProConsort garantiert gegenüber dem Geschädigten Anleger Folgendes:
 - (1) **Der Beitritt zu der GbR ist kostenfrei.**
 - (2) **Der Geschädigte Anleger geht keinerlei Haftungsrisiken ein.**
 - (3) **Die zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen des Geschädigten Anlegers werden durch die Verwertung der Schadensersatzansprüche dem Grunde nach nicht beeinträchtigt.**
 - (4) **Die Verwertung der Schadensersatzansprüche durch die FuProConsort führt nicht zu finanziellen Belastungen. Kosten entstehen nur im Erfolgsfall. Sie werden ausschließlich durch Verrechnung mit dem Zahlbetrag getilgt. Ansonsten entstehen Kosten nur, wenn der GbR-Anleger die FuProConsort gemäß nachfolgender Ziffer (5) zu kostenauslösenden Prozesshandlungen anweist.**
 - (5) **Über einen etwaigen Vergleich stimmen die GbR-Anleger zuvor ab. Stimmt ein GbR-Anleger gegen den Vergleich, so hat er das gesellschaftsvertragliche Sonderrecht, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zu verlangen, dass die GbR den Geschäftsführer der**

FuProConsort anweist, den Prozess in Bezug auf seinen Schadensersatzanspruch gegen Zahlung eines angemessenen Vorschusses fortzusetzen. Das Sonderrecht gilt für sonstige verfahrensbeendende oder kostenverursachende Prozesshandlungen entsprechend.

15. Diese Vereinbarung wird mit der letzten Unterschrift wirksam. Textform ist ausreichend.

Der Geschädigte Anleger:

Für die GbR:

Datum / Unterschrift

Datum / Dominic Marraffa

Widerrufsbelehrung

Der Geschädigte Anleger hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Wirksamkeit dieses Vertrags. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Geschädigte Anleger die GbR mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Beitritt zu widerrufen, informieren. Dazu kann er das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Geschädigte Anleger die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Widerruf ist zu richten an die FuProConsort Beteiligungs GbR, Fritz-Schäffer-Straße 1, 53113 Bonn, Deutschland.

Im Falle des Widerrufs hat die GbR alle Leistungen, die sie vom Geschädigten Anleger erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag der zu erstatten, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der GbR eingegangen ist. Die Leistungsrückerstattung erfolgt auf dieselbe Weise, die bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde. In diesem Zusammenhang werden dem Geschädigten Anleger in keinem Fall Entgelte berechnet.

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und verstanden.

Der Geschädigte Anleger:

Datum / Unterschrift

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

—

An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

—

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

—

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

—

Name des/der Verbraucher(s)

—

Anschrift des/der Verbraucher(s)

—

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

—

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.